

NIEDERSCHRIFT

über die **10.** Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Wohnen
(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **20.06.2023**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Katharina Reinhold

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Uwe Amelungk
2. Herr Jakob Beyen Vertretung für Herrn Sven Ladeck
3. Frau Barbara Brand
4. Herr Heiner Cöllen
5. Herr Thomas Jung
6. Frau Sabina Kram
7. Herr Mario Loebelt
8. Frau Katharina Reinhold
9. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

10. Herr Udo Bartsch
11. Frau Annika Bongartz
12. Herr Horst Fischer Vertretung für Herrn Rainer Schmitz
13. Herr Mathias Junggeburth
14. Herr Reinhard Rehse Vertretung für Herrn Detlev Zenk
15. Herr Johannes Strauch Vertretung für Frau Sabine Kühl

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Frau Bianca Heller
17. Frau Swenja Krüppel
18. Frau Marianne Michael-Fränzel
19. Herr Jürgen Peters Vertretung für Herrn Hermann-Josef Wienken
20. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

- 21. Herr Jan Günther
- 22. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

- 23. Herr Harald Holler

- **AfD-Fraktion**

- 24. Herr Christian Keller Vertretung für Herrn Dr. Kai Rohs

- **Die Kreistagsgruppe**

- 25. Herr Marco Nowak

- **beratende Mitglieder**

- 26. Herr Bernd Gellrich
- 27. Frau Charlotte Häke Vertretung für Herrn Dr. Josef Merten
- 28. Frau Barbara Shahbaz

- **Gäste**

- 29. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

- 30. Herr Jens Bender
- 31. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 32. Frau Brigitte Carl-Hosse
- 33. Herr Carsten Paetau

- **Schriftführung**

- 34. Frau Jacqueline Dragojevic
- 35. Herr Till Brebeck

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger	4
3.	Vorstellung BFZ Schlicherum Vorlage: 50/2897/XVII/2023	4
4.	Vorstellung Verein für Behinderte Meerbusch Vorlage: 50/2898/XVII/2023	6
5.	Präventive Hausbesuche Vorlage: 50/2894/XVII/2023	6
6.	Qualifizierung für Inklusionsassistenten Vorlage: 50/2899/XVII/2023	7
7.	Kinder- und Jugendhilfe-App "Between the lines" Vorlage: 50/2947/XVII/2023	7
8.	Förderrichtlinie behindertengerechte Toiletten Vorlage: 50/2870/XVII/2023	8
9.	Eintrittsgelder Strandbäder Kreiswerke Grevenbroich Vorlage: 50/2675/XVII/2023	8
10.	Umbesetzung Kommission Silberner Plan Vorlage: 50/2975/XVII/2023	8
11.	Mitteilungen	9
11.1.	Örtliche Planung Vorlage: 50/2871/XVII/2023	9
11.2.	Bedarfsplanung 2023 Vorlage: 50/2872/XVII/2023	9
11.3.	Förderrichtlinie Notstrom Pflege Vorlage: 50/2895/XVII/2023	10
11.4.	Umsetzung Zukunftsprogramm Pflege/Erlebnistag Pflege Vorlage: 50/2896/XVII/2023	10
11.5.	Evaluation BuT Vorlage: 50/2876/XVII/2023	10
11.6.	Stärkungspakt NRW Vorlage: 50/2948/XVII/2023	10
11.7.	Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) Vorlage: 50/2958/XVII/2023	11
12.	Anträge	12
12.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD/Bündnis 90 Die Grünen vom 15. Juni 2023 zur "Kostenübernahme beim Besuch eines Badesees im Kreisgebiet" Vorlage: 50/2992/XVII/2023	12
13.	Anfragen	12

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold begrüßte alle Ausschussmitglieder und stellte weiterhin die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ausschussmitglied Bartsch regte an, den TOP 12.1 *Antrag der Kreistagsfraktionen SPD/Bündnis 90 Die Grünen vom 15. Juni 2023 zur "Kostenübernahme beim Besuch eines Badesees im Kreisgebiet"* gemeinsam mit dem TOP 9 *Eintrittsgelder Strandbäder Kreiswerke Grevenbroich* zu behandeln.

Kreisdirektor Brügge verwies auf eine inhaltliche Nähe zum TOP 11.6 *Stärkungspakt NRW* und empfahl, den Antrag dort zu thematisieren.

Zu dieser Vorgehensweise bestand Einverständnis

2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Die sachkundige Bürgerin Frau Häke und der sachkundige Bürger Herr Köpenick wurden von der Ausschussvorsitzenden Reinhold in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

3. Vorstellung BFZ Schlicherum Vorlage: 50/2897/XVII/2023

Protokoll:

Herr Stork stellte als Geschäftsführer des BFZ Schlicherum dieses in Form einer Präsentation vor, welche der Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

Ausschussmitglied Brand bedankte sich für den Vortrag und betonte die Motivation des Rhein-Kreises Neuss, jungen Menschen – unabhängig von deren individuellen Voraussetzungen – Perspektiven zu eröffnen, besonders im Bereich der Berufsvorbereitung. Vor diesem Hintergrund bedauere sie, dass wichtige Tätigkeitsbereiche des BFZ Schlicherum durch Ausschreibungskriterien eingeschränkt würden. Sie erfragte, ob das BFZ Schlicherum plane, sich auch nicht-staatlichen Stellen zuzuwenden, um neue Tätigkeitsbereiche zu eröffnen und ob bzw. welche Unterstützung der Ausschuss für Soziales und Wohnen dabei begleitend anbieten könne.

Herr Stork erläuterte, die im BFZ Schlicherum beschäftigten Ausbilder würden weiterhin gerne ausbilden, schließlich seien die dafür erforderlichen Kompetenzen und die dafür erforderliche Ausstattung vorhanden. Intern wurden bereits Wege besprochen, ohne Vergaben der Bundesagentur für Arbeit bzw. ohne das Jobcenter auszubilden zu können. Hier seien die rechtlichen Möglichkeiten auszuloten. Es gebe Überlegungen, dies über Kooperationen mit Betrieben, eventuell dem Rhein-Kreis Neuss, mit anderen Trägern oder dem Land NRW zu lösen. Das BFZ Schlicherum plane dahingehend aktiv zu werden.

Ausschussmitglied Bartsch verwies auf das *Soziale Handlungskonzept* und erkundigte sich, ob dort bereits eine Unterstützung durch Projekte laufe. Er betonte die Wichtigkeit des Zieles, Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und fragte an, ob es dahingehend eine Kooperation mit der Lebenshilfe und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss gebe.

Herr Stork bestätigte, dass es Berührungspunkte über die berufsvorbereitende Maßnahme gebe, dies sei allerdings eher die Ausnahme, da sich die Jugendlichen, die zum BFZ Schlicherum kommen würden, nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit zwischen den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem ersten Arbeitsmarkt bewegen. In jenem Bereich bestehe seitens des BFZ Schlicherum weiterhin der Wille, diese Jugendlichen zu fördern, es sei notwendig, hierfür die weiteren Schritte festzulegen; es bestünden Kooperationen mit der Wirtschaft, hier seien auch die Punkte Verbund- und Auftragsausbildung zu nennen. Es gelte Zielgruppen zu finden und diese anschließend beim BFZ Schlicherum auszubilden.

Ausschussmitglied Wienands ordnete das BFZ Schlicherum als Erfolgsrezept ein und drückte ihre Verwunderung über die Entwicklung hinsichtlich der Ergebnisse der Ausschreibungen aus. Sie bezeichnete das BFZ Schlicherum als Bindeglied zwischen Förder- und Berufsbildungsschulen, insofern sei es eine erhaltenswerte Einrichtung. Sie teile den dringenden Handlungsbedarf, neue Netzwerke herzustellen. Sie erfragte, ob eine Zusammenarbeit mit dem TZ Glehn bestehe. Hinweise des BFZ Schlicherum, wie die Zukunft ausgestaltet werden könne, seien erwünscht und könnten in einem gemeinsamen Gespräch erörtert werden.

Herr Stork bestätigte, dass das TZ Glehn bereits langjähriger Partner sei. Die Vernetzung in die (inklusive) Schulen sei hervorragend und bis zum Ausschreibungsergebnis selbstverständlich gewesen.

Ausschussmitglied Peters führte aus, dass finanzielle Aspekte im Hinblick auf Ausschreibungen seit jeher eine große Rolle einnahmen, deswegen werde die Qualität bedauerlicherweise oft zurückgestellt, hierüber drückte er seine Verärgerung aus.

Kreisdirektor Brügge führte aus, das Thema Ausschreibungen von Maßnahmen der Arbeitsagentur und des Jobcenters begleite den Ausschuss für Soziales und Wohnen bereits seit längerer Zeit. Der Rhein-Kreis Neuss habe im Hinblick auf die Bundesagentur für Arbeit keine Steuerungsmöglichkeit, hinsichtlich des Jobcenters sei diese begrenzt. Es bestünden Überlegungen seitens des Jobcenters im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu anderen Lösungen zu gelangen. In Bezug auf das *Soziale Handlungskonzept* gewähre der Rhein-Kreis Neuss dem BFZ Schlicherum im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 40.871 € zu den ungedeckten Personal- und Sachkosten (Betriebskosten) für das Projekt „Einsatz eines Vermittlungskordinators in den Maßnahmen des BFZ Schlicherum“.

Die vom BFZ Schlicherum dargestellte Erfolgsbilanz werde vom Rhein-Kreis Neuss geteilt. Kreisdirektor Brügge drückte sein Bedauern über die Ausschreibungsergebnisse aus. Hinsichtlich einer der beiden Maßnahmen stehe noch eine Stellungnahme des Jobcenters aus, warum die Option nicht gezogen wurde, erst danach könne die entsprechende Entscheidung beurteilt werden.

Ausschussvorsitzende Reinhold bedankte sich bei Herrn Stork für den Vortrag und führte abschließend aus, dass das Fortbestehen des BFZ Schlicherum ein wichtiges Anliegen

des Ausschusses für Soziales und Wohnen sei und ein weiterer Austausch daher wünschenswert sei.

4. Vorstellung Verein für Behinderte Meerbusch Vorlage: 50/2898/XVII/2023

Protokoll:

Frau Stadermann stellte den Verein für Behinderte e.V. in Meerbusch und dessen Unterstützungsangebote in Form einer Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Brand schätzte die Arbeit des Vereins wert und erfragte, ob die Unterstützung durch den Bundesfreiwilligendienst regelmäßig erfolge.

Frau Stadermann erläuterte, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesfreiwilligendienst seit dem Wegfall der Schulbegleitung aufgrund der Arbeitszeiten an vielen Abenden und Wochenenden schwierig gestalte und man kaum noch Freiwillige finde, die unter diesen Bedingungen unterstützen möchten. Hinzu komme, dass Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes lediglich für einen kurzen Zeitraum im Verein unterstützen und somit keine dauerhafte Entlastung gegeben sei.

Ausschussmitglied Bartsch erkundigte sich, ob die Angebote des Vereins auch von Personen aus den anderen kreisangehörigen Kommunen angenommen würden.

Frau Stadermann bejahte diese Frage, insbesondere von den Städten Grevenbroich, Dormagen und Kaarst würden viele Personen die Angebote des Vereins wahrnehmen.

5. Präventive Hausbesuche Vorlage: 50/2894/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Verwaltungsvorlage.

Ausschussmitglied Brand erfragte, wie der Rhein-Kreis Neuss die entsprechende Einbindung der Städte und der Gemeinde einschätze und ob diese über die Dezernentenkonferenz erfolge.

Ausschussmitglied Bartsch schloss sich der Frage von Ausschussmitglied Brand an. Er freue sich über den positiven Verlauf des Projektes und begrüße eine entsprechende Ausweitung. Zudem erkundigte er sich, ob neben der Diakonie noch weitere Wohlfahrtsverbände miteinbezogen werden müssten.

Kreisdirektor Brügge führte aus, die Beratungen in den einzelnen Sozialräumen (in diesem Fall den Städten und der Gemeinde) lägen in der Zuständigkeit unterschiedlicher Trägers der Wohlfahrtspflege. In diesem Jahr sei in Kooperation mit den Verbänden eine Evaluation geplant, in der die Nachfrage und die Ressourcen gegenübergestellt würden. In der nächsten Sozialdezernentenkonferenz werde den Städten und der Gemeinde noch einmal angeboten, das Angebot der präventiven Hausbesuche als zusätzliche Unterstützung wahrzunehmen.

Im Anschluss stellte Frau Langen von der Diakonie das Projekt der Präventiven Hausbesuche in Form einer Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Peters erfragte, inwiefern Hindernisse beim Beratungsbedarf überwunden würden.

Frau Langen führte aus, das Beratungsangebot an sich sei bereits positiv. Manchmal würden Meldungen von Nachbarn von Seniorinnen und Senioren eingehen, dass nach ihrer Einschätzung ein Hilfebedarf bestehe. In diesen Fällen empfehle die Diakonie den Nachbarn, auf die Seniorinnen und Senioren zuzugehen und zu erfragen, ob eine Initiativberatung durch die Diakonie erwünscht sei.

Ausschussmitglied Peters erfragte wie die Vorgehensweise aussehe, wenn mithilfe des von Frau Langen dargestellten Vorgehens kein Zugang zu den Seniorinnen und Senioren erreicht werden könne.

Kreisdirektor Brügge stellte klar, die diesbezügliche Entscheidung läge bei den Menschen selbst, ein nicht gewünschtes Beratungsangebot sollte nicht aufgedrängt werden.

Ausschussmitglied Bartsch zeigte sich erfreut über die Umsetzung des Projektes und dankte der Diakonie für ihre Arbeit. Zudem erfragte er, ob die Wohnberatungsagentur des Rhein-Kreises Neuss in die Beratungen involviert sei.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, die Wohnberatungsagentur solle involviert sein, diesbezüglich würde noch einmal ein entsprechender Austausch erfolgen.

6. Qualifizierung für Inklusionsassistenten

Vorlage: 50/2899/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung.

Ausschussmitglied Bartsch erfragte, wie sich die Personalsituation der Inklusionsassistenten gestalte.

Frau Carl-Hosse erläuterte, dass Inklusionsassistenten von den Anbietern aufgrund des hohen Bedarfs dauerhaft gesucht werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bartsch führte Frau Carl-Hosse aus, dass eine Möglichkeit zur Bedarfsdeckung auch die aktive Werbung für den Beruf im Freundes- und Bekanntenkreis sei.

Ausschussvorsitzende Reinhold wies darauf hin, dass Inklusionsassistenten nicht nur Kinder an Förderschulen begleiten würden, sondern auch Kinder an Regelschulen, die dort Unterstützung benötigen.

7. Kinder- und Jugendhilfe-App "Between the lines"

Vorlage: 50/2947/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Verwaltungsvorlage.

Ausschussmitglied Rosellen bedankte sich für den Bericht. Die App sei damals seitens des Ausschusses für Soziales und Wohnen positiv bewertet worden, insofern sei die steigende Nutzung erfreulich.

8. Förderrichtlinie behindertengerechte Toiletten**Vorlage: 50/2870/XVII/2023****Protokoll:**

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage und den zurückliegenden Antrag. Es gab keine Rückfragen.

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen fasste anschließend den folgenden Beschluss:

SozWo/20230620/Ö8

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen stimmt der Förderrichtlinie sowie dem Versand eines Anschreibens an die jeweiligen Lokalitäten durch die Kreisverwaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

9. Eintrittsgelder Strandbäder Kreiswerke Grevenbroich**Vorlage: 50/2675/XVII/2023****Protokoll:**

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies dazu auf die Vorlage.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich merkte an, dass die Empfehlung an die Kreiswerke erst im kommenden Jahr umgesetzt werden könne, da die nächste Sitzung des Aufsichtsrates der Kreiswerke erst im Dezember anstehe.

Kreisdirektor Brügge bestätigte die Anmerkung, sofern keine Sondersitzung einberufen werde. Zudem wies er darauf hin, dass der TOP 11.6 *Stärkungspakt NRW* sowie der Antrag diese Problematik vereinfachen könnten.

Abschließend fasste der Ausschuss für Soziales und Wohnen folgenden Beschluss:

SozWo/20230620/Ö9

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen empfiehlt der Kreiswerke Grevenbroich GmbH für die Inhaber des Rhein-Kreis Neuss-Passes einen vergünstigten Eintrittspreis analog zur Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss auf eigene Kosten anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen

10. Umbesetzung Kommission Silberner Plan**Vorlage: 50/2975/XVII/2023****Protokoll:**

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage.

Ausschussmitglied Bartsch beantragte zusätzlich, über folgende Änderung abzustimmen:

1. Herr Leif Lüppertz scheidet als Mitglied der Kommission Silberner Plan aus.
2. Herr Mathias Junggeburth wird Mitglied der Kommission Silberner Plan. Als seine Stellvertretung wird Frau Kühl benannt.

Die Änderung wurde aufgenommen. Anschließend fasste der Ausschuss für Soziales und Wohnen folgenden Beschluss:

SozWo/20230620/Ö10

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen beschließt folgende Umbesetzungen in der Kommission Silberner Plan:

1. Der sachkundige Bürger Dirk Horhäuser scheidet als Mitglied der Kommission Silberner Plan aus.
2. Die sachkundige Bürgerin Marina Hübgens wird Mitglied der Kommission Silberner Plan.
3. Herr Leif Lüppertz scheidet als Mitglied der Kommission Silberner Plan aus.
4. Herr Mathias Junggeburth wird Mitglied der Kommission Silberner Plan. Als seine Stellvertretung wird Frau Kühl benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen

11. Mitteilungen

11.1. Örtliche Planung

Vorlage: 50/2871/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies hierzu auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreisdirektor Brügge merkte an, dass das ALP-Institut, das den Zuschlag erhalten habe dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bereits aus der letzten örtlichen Planung bekannt sei.

11.2. Bedarfsplanung 2023

Vorlage: 50/2872/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage.

Ausschussmitglied Rosellen erkundigte sich, weshalb für die Städte Dormagen und Kaarst keine Angebote abgegeben wurden.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass eine erneute Ausschreibung erfolgen werde. Für Träger, die bisher nicht in diesem Raum tätig waren, könne die Kalkulation von lediglich 40 Plätzen schwierig sein. Probleme bei der Grundstückssuche können einen weiteren Grund für fehlende Angebote darstellen. Dieser Umstand werde sicherlich auch durch den Fachkräftemangel verstärkt. Sollte bei der erneuten Ausschreibung keine Resonanz erfolgen, werde man Einzelgespräche suchen. In der kommenden Ausschusssitzung werde im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung für das Jahr 2024 die Gesamtsituation analysiert.

11.3. Förderrichtlinie Notstrom Pflege

Vorlage: 50/2895/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Verwaltungsvorlage, es gab keine weiteren Wortmeldungen.

11.4. Umsetzung Zukunftsprogramm Pflege/Erlebnistag Pflege

Vorlage: 50/2896/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage. Es gab keine Rückfragen.

11.5. Evaluation BuT

Vorlage: 50/2876/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies dazu auf die Vorlage. Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

11.6. Stärkungspakt NRW

Vorlage: 50/2948/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage und die eingangs gewünschte Verknüpfung mit Tagesordnungspunkt 12.1.

Kreisdirektor Brügge führte die Inhalte der Vorlage und der Tischvorlage aus und ergänzte, dass die Verwaltung für vier Maßnahmen bereits Förderzusagen in Höhe von insgesamt 132.501,00 € erteilt habe. Zur Beschleunigung der Auszahlung werde um Zusendung eines Rechtsbehelfsverzichts gebeten, damit die Meldung der Ausgaben zum Stichtag 30.06.2023 an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW erfolgen könne.

Das Austauschprogramm Elektrogeräte befinde sich derzeit in der Konzeptionierung. Das Bürgerhaus Erfttal habe bereits Interesse für die Umsetzung in Neuss-Erfttal bekundet. Seitens der Wohlfahrtsverbände bestehe teilweise die Sorge, dass nach Prüfung

des Landesrechnungshofs die Kosten nicht getragen würden. Das Verfahren befinde sich daher noch in Abstimmung. Aus Sicht der Verwaltung sei eine Einlösung der Wertgutscheine und zentrale Ausgabe der Elektrogeräte über die Caritas-Kaufhäuser in den Städten Neuss und Grevenbroich vorteilhaft.

Für den freien Eintritt in Badeseen habe die Verwaltung bereits ein Konzept erstellt und stehe in Kontakt mit den Kreiswerken. Zusätzlich werde geklärt, ob auch die übrigen Betreiber von Schwimmbädern im Kreisgebiet eine entsprechende Kooperation mittragen würden. Schwimmkurse werden an Badeseen nicht angeboten und seien in den Schwimmbädern nach erster Einschätzung aus dem Sportamt des Rhein-Kreises Neuss bereits ausgebaut, sodass eine Förderung in diesem Bereich voraussichtlich nicht mehr zielführend sei.

Sollten nach Umsetzung dieser Maßnahmen noch Mittel vorhanden sein, werde man weitere Möglichkeiten abwägen. Es bestehe ein stetiger Austausch mit den Sozialdezernenten und Sozialdezernentinnen der kreisangehörigen Städte sowie der Gemeinde.

Ausschussmitglied Bartsch bedankte sich dafür, dass mit der Tischvorlage die Ziele des Antrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bereits erfüllt seien. Der Antrag werde daher zurückgezogen.

11.7. Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Vorlage: 50/2958/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Ausschussmitglied Krüppel erfragte, wie die Reform der Pflegeversicherung aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss aussehen solle. Zudem verwies sie darauf, dass 30 Mio. Euro für Modellprojekte eingestellt würden und erkundigte sich, ob dahingehend eine Optimierung der Pflege möglich sei.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, die Thematik der Modellprojekte müsse umfassend geprüft werden. Hinsichtlich der Reform der Pflegeversicherung mache sich der Rhein-Kreis Neuss eine Stellungnahme des Landkreistages NRW zu eigen, auf die ausdrücklich verwiesen werde. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Peters wunderte sich über die Deutlichkeit der Kritik bezüglich der gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung.

Kreisdirektor Brügge führte aus, der Rhein-Kreis Neuss werde die Kritik zur Kenntnis nehmen und fügte an, dass diesbezüglich der Linie des Landkreistages NRW gefolgt werde.

Ausschussmitglied Junggeburth merkte hinsichtlich der Fachkräfte an, dass in der letzten Sitzung der Kommission Silberner Plan die Absicht betont wurde, Wohnraum für Pflegekräfte und ähnliche attraktive Angebote weiter zu besprechen. Er regte an, dass sich hierbei auch über den Ausschuss für Soziales und Wohnen hinaus Gedanken gemacht werden sollten.

Kreisdirektor Brügge bestätigte, dass das Thema verfolgt werde.

12. Anträge

12.1. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD/Bündnis 90 Die Grünen vom 15. Juni 2023 zur "Kostenübernahme beim Besuch eines Badesees im Kreisgebiet"

Vorlage: 50/2992/XVII/2023

Protokoll:

Es wird auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 11.6 *Stärkungspakt NRW* verwiesen.

13. Anfragen

Protokoll:

Ausschussmitglied Brand fragte den Status der Strukturierung der verschiedenen sozialen Dienstleistungen im Kreisgebiet gemäß dem Antrag „Soziales Band im Kreis stärken und gestalten“ vom 25.02.2022 ab und ob bereits eine Konzeption erfolgt sei.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass das Leistungsverzeichnis zwischenzeitlich abgestimmt sei und zeitnah eine Ausschreibung erfolge.

Weiterhin bat Ausschussmitglied Brand um Auskunft, welche Erfahrungen seit der Einführung des Bürgergelds gemacht wurden und welche Auswirkungen erkennbar seien.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass im Hinblick auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften keine signifikanten Auswirkungen zu beobachten seien. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sei im Januar und Februar 2023 zwar gestiegen, ursächlich dafür sehe das Jobcenter allerdings die erhöhten Mietobergrenzen, die seit dem 01.01.2023 gelten, sowie saisonale Gründe. Mögliche Auswirkungen der Änderungen ab dem 01.07.2023 seien abzuwarten.

Darüber hinaus erfragte Ausschussmitglied Brand, ob der Rhein-Kreis Neuss sich im Rahmen des Programms des Europäischen Sozialfonds für ein Programm beworben habe, ob eine Zusage vorliege oder welcher Grund im Falle einer Ablehnung angeführt wurde.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass ESF-Projekte immense Verwaltungskapazitäten binden und man sich daher nur für Programme bewerbe, die für die Bedarfe im Kreisgebiet zielführend seien. Der Rhein-Kreis Neuss habe sich in jüngster Vergangenheit an dem ESF-Projekt „REACT SOE“ beteiligt. Dieses habe sich mit der zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen aus Südost-, Mittel – und Osteuropa beschäftigt und sei mittlerweile aufgrund der nicht mehr vorhandenen Finanzierung abgeschlossen. Der Rhein-Kreis Neuss und die Regionalagentur befinden sich derzeit in der Prüfung, ob eine Beteiligung an der ESF-Fachkräfteoffensive des Landes NRW zielführend sei. Zusätzlich werde geprüft, ob man sich ebenfalls an dem ESF-Programm mit dem Schwerpunkt Weiterbildung beteilige. Die Prüfungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zuletzt fragte Ausschussmitglied Brand den Sachstand zur Umsetzung des Sozialnavigators für den Rhein-Kreis Neuss an und welche Möglichkeiten der Abdeckung von Angeboten es durch die Sozialplattform gebe.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass D-NRW beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW erfragt habe, inwieweit es als das für die Sozialplattform verantwortliche Ministerium bereit sei, kommunale Beratungsangebote vollumfänglich abzubilden. Nach Rückmeldung des Ministeriums sei eine vollständige Abbildung der Beratungsangebote für die relevanten Lebenslagen/Problemfelder, die durch die Schaffung eines Sozialnavigators beabsichtigt gewesen sind, derzeit nicht möglich bzw. vorgesehen. Daher werde die Kreisverwaltung nun kurzfristig Gespräche mit D-NRW über weitere Möglichkeiten führen, den politischen Beschluss zur Umsetzung eines Sozialnavigators realisieren zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Ausschussvorsitzende Reinhold um 18:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Katharina Reinhold
Vorsitz



Jacqueline Dragojevic
Schriftführerin



Till Brebeck
Schriftführer

Berufsförderungszentrum Schlicherum e.V.

































Berufsvorbereitung

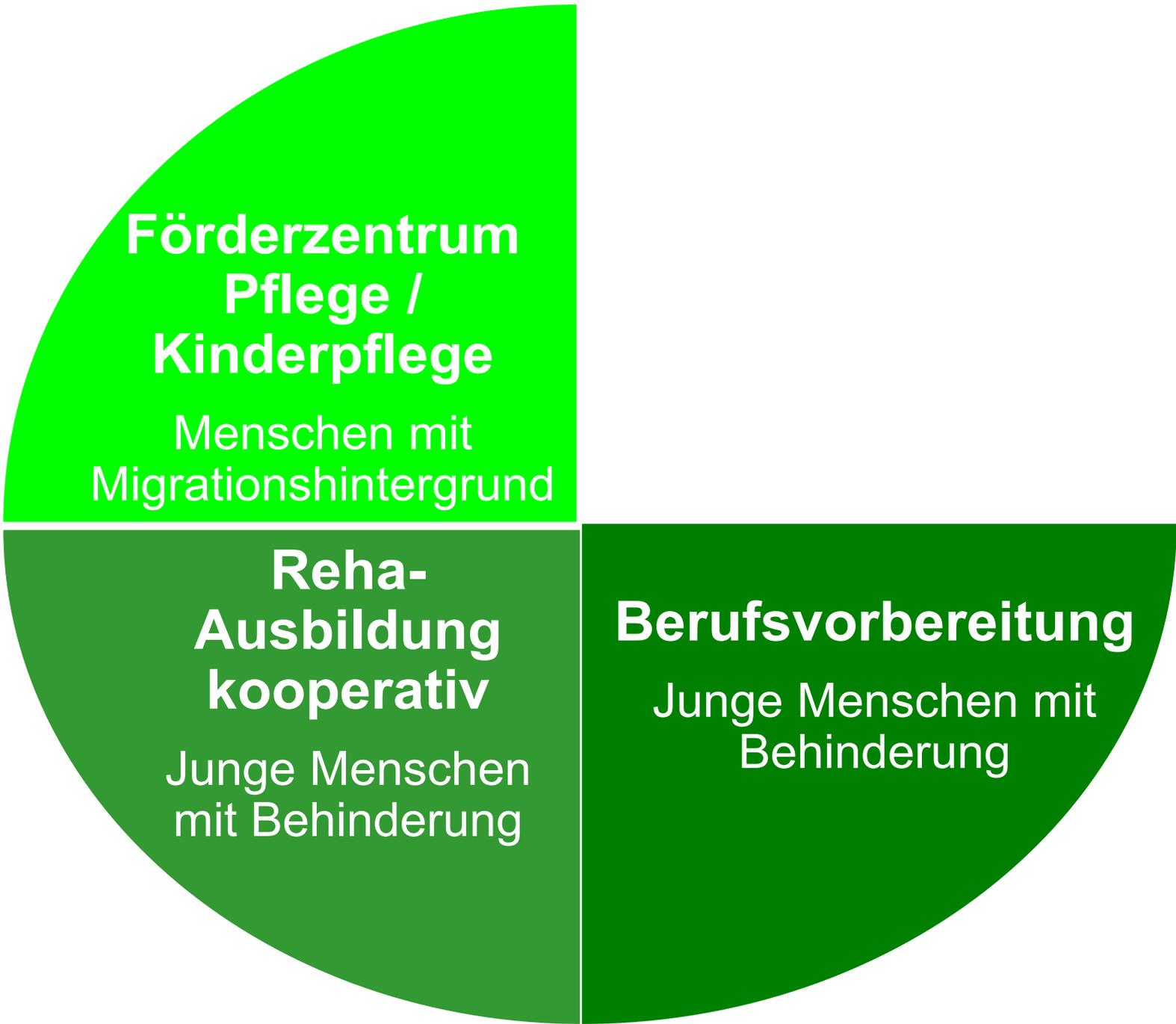
Junge Menschen mit
Behinderung

**Reha-
Ausbildung
kooperativ**

Junge Menschen
mit Behinderung

Berufsvorbereitung

Junge Menschen mit
Behinderung



**Förderzentrum
Pflege /
Kinderpflege**

Menschen mit
Migrationshintergrund

**Reha-
Ausbildung
kooperativ**

Junge Menschen
mit Behinderung

Berufsvorbereitung

Junge Menschen mit
Behinderung

**Förderzentrum
Pflege /
Kinderpflege**

Menschen mit
Migrationshintergrund

**Baukastensystem
Aktivierung und
Vermittlung**

Erwerbsfähige Kunden des
Jobcenters

**Reha-
Ausbildung
kooperativ**

Junge Menschen
mit Behinderung

Berufsvorbereitung

Junge Menschen mit
Behinderung

**Förderzentrum
Pflege /
Kinderpflege**

Menschen mit
Migrationshintergrund

~~**Baukosten-
system
Aktivierung und
Vermittlung**~~

~~Erwerbsfähige Kunden des
Jobcenters~~

**Reha-
Ausbildung
kooperativ**

Junge Menschen
mit Behinderung

~~**Berufsvorbereitung**~~

~~Junge Menschen mit
Behinderung~~





Verein für Behinderte e.V. Meerbusch



Verein für Behinderte e.V. Meerbusch

- Gegründet 1973
- Zusammenschluss von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen, Freunden und Förderern
- Zweck ist die:
 - Begleitung
 - Förderung
 - Unterstützung
 - Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen
 - Förderung des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderungen



Verein für Behinderte e.V. Meerbusch

- Haus Miteinander
- 2000 Familienunterstützender Dienst
- Bis Ende 2014 Schul- und Kindergartenassistenz
Tochterunternehmen: (seit 2015)
Gemeinsam Leben + Erleben gGmbH
- Seit 2018 Rudolf-Diesel-Straße 11 in Osterath



Verein für Behinderte e.V. Meerbusch

FuD

Freizeitbereich



Familien unterstützender Dienst - FuD

- Betreuung zu Hause
- Freizeitassistenz
- Beratung zu behinderungsbedingten Themen
- Vorträge zu aktuellen Themen rund um das Thema Behinderung



Beratung

- Beratung zum Themenkreis „Nachteilsausgleich“: Pflegeversicherung, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfe etc.
- Refinanzierung von Leistungen
- Suche nach Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Suche nach therapeutischen und medizinischen Behandlungen, heilpädagogische Förderangebote
- Unterstützung bei pädagogischen Problemen, familiären Notsituationen, Problemen bei der Bewältigung eines Lebens mit Behinderung
- Suche nach geeigneten Institutionen: Frühfördereinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Arbeitsstellen, Wohnmöglichkeiten
- Vermittlung von Rechtsberatung usw.
- Beratung bei Bauprojekten zum Thema Barrierefreiheit usw.



Freizeitbereich

- Feste Freizeitgruppen
 - Jugendclub
 - Kindergruppe
 - Sport Erwachsene
- Offene Freizeitgruppen
 - junge Erwachsene
 - Erwachsene
 - Langer Samstag für Kinder und Jugendliche
- Ferienbetreuung – Mosaikschule in Hemmerden
Sebastianusschule in Kaarst
- Ferienfahrten – Erwachsene, junge Erwachsene, Kinder und Jugendliche



Räume

- Gruppenraum
- Barrierefreie Küche
- Snoozleraum
- Garten
- Vorplatz





Jugendclub Donnerstag





Sportgruppe Dienstag



Junge Erwachsene

Monatsprogramm

2 x Mittwoch einmal am Wochenende





Erwachsene

Monatsprogramm

2 x Mittwoch einmal am Wochenende





Langer Samstag Kinder und Jugendliche

ein Samstag im Monat





Kund*innen und Mitglieder

- 303 Mitglieder (Förder-, Einzel- oder Familienmitglieder)
- 154 Kund*innen
 - 27 Betreuung zu Hause
 - 12 Eingliederungshilfe
 - 107 Freizeitangebote



Mitarbeiter*innen

- Ehrenamtlicher Vorstand
- 53 Mitarbeiter*innen
 - 2 fest Angestellte
 - 9 Minijobber*innen
 - 1 selbstständige Mitarbeiterin
 - Rest Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung



Finanzierung

- Teilnahmebeiträge für Freizeit und Stundenabrechnung bei Betreuung zu Hause (Krankenkasse, Selbstzahler)
- LVR – Freizeitassistenz
- Zuschuss Stadt Meerbusch für den Freizeitbereich
- Zuschuss Kreis Neuss für den FuD
- Zuschuss Kreis Neus (Schulamts) für Ferienbetreuung
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Projektanträge



Mitgliedschaften und Anerkennungen

- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Mitglied im Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte
- Mitgliedschaft im Stadt Sport Verband Meerbusch
- Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. §745 SGB VIII
- Anerkennung für niedrigschwellige Hilfe und Betreuungsangebote nach § 45 b SGB XI
- Anerkennung als Einsatzstelle für Bundesfreiwilligendienste und ein Freiwilliges soziales Jahr
- Eingetragener Anbieter von Leistungen nach dem Paket für Bildung und Teilhabe



Präventive Hausbesuche

**Modellprojekt im Rhein-Kreis Neuss
Stadt Korschenbroich**

Nicole Hütz und Christiane Langen
Beratung über Hilfen im Alter für Korschenbroich
20.06.2023

Zielsetzung der Präventiven Hausbesuche

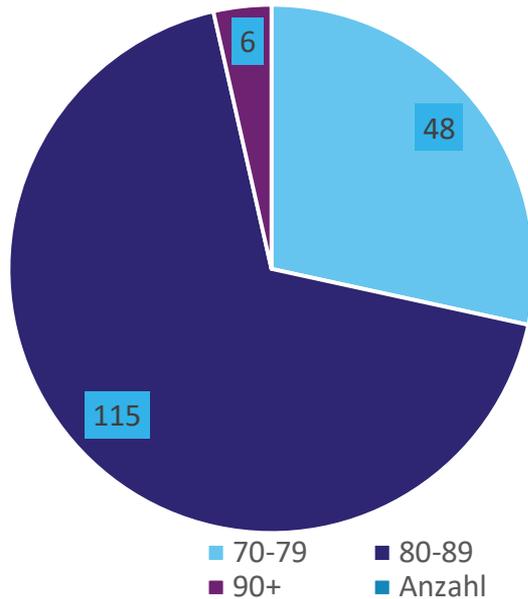
- Gesundheit und Selbstständigkeit bestmöglich erhalten –Versorgung optimieren
- Soziale Isolation und Einsamkeit im Alter vermindern
- Bedarfe erkennen und thematisieren, bevor es akut wird
- Als sinnvolle Ergänzung der bestehenden Angebote, auch um diese bekannter zu machen

Rückmeldung aus 4070 Anschreiben im September 2022 an Bürgerinnen und Bürger über 75 Jahre

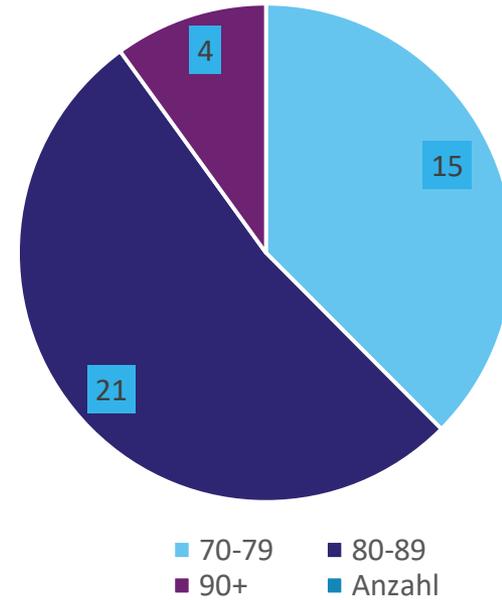
- 228 Personen aus 190 Haushalten haben sich bis jetzt zurückgemeldet (5,6%)
- Beratung erwünscht: 187 Personen (82%) aus 158 Haushalten
- Beratung (zur Zeit) nicht erwünscht: 41 Personen (18%) aus 32 Haushalten
- Pro Woche kommt noch ca. ein Schreiben dazu
- Seniorenberaterinnen haben nur 9,5 h pro Woche, deshalb wurde eine zusätzlich Kraft befristet eingestellt

Altersstruktur

Beratung erwünscht



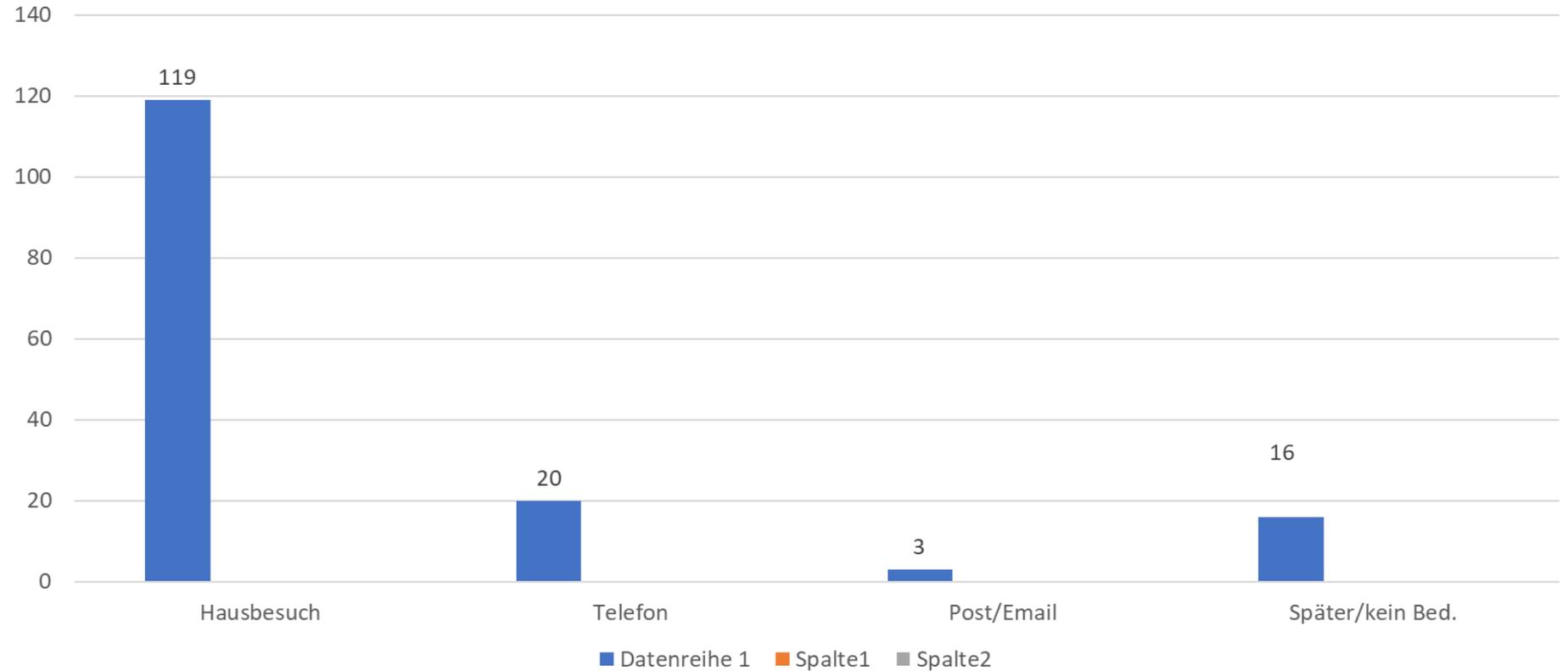
Beratung nicht erwünscht



Beratungswunsch nach Geschlecht

	Erwünscht	Nicht erwünscht	Gesamt
männlich	63	20	83
weiblich	116	22	138
Nicht erkennbar	2	1	3
Keine Angabe		4	4

Art der Beratung



Themen der Seniorinnen und Senioren in Korschbroich

- Angebote für ältere Menschen werden als stark vermindert empfunden
- Hausärztliche Versorgung ist problematisch
- Mobilität im ländlichen Raum ist schwierig für Bürger*innen ohne Auto, bzw. ohne Angehörige, die diese Lücke ausgleichen – daraus resultieren ggf. negative Folgen für die Gesundheit
- Wissen über die Leistungen der Pflegeversicherung ist rudimentär

Beratungsanfragen nach Ortschaften

Ortschaften	Anzahl
Korschenbroich	48
Kleinenbroich	50
Glehn	12
Liedberg	4
Steinhausen	5
Pesch	8
Herrenshoff/Herzbroich	12
Raderbroich	5
Epsendorf	1
Scherfhausen	2
Lüttenglehn	4
Steinforth-Rubbelrath	4
Neersbroich	2
Drölsholz	5
Schlich	1

Klienten und Folgekontaktentwicklung 2015-2022 am Beispiel der Beratungsstelle Jüchen& Korschenbroich (19,5 h/Woche)



Fazit

- Sollte das Projekt der *Präventiven Hausbesuche* im Rhein-Kreis Neuss fortgeführt werden, gilt es nun, unter Einbeziehung der durchführenden Akteure, ein Konzept zu entwickeln
- Inhalte der Beratung, zeitlicher Umfang der Besuche und Staffelung der Anschreiben sollten festgelegt werden
- Anpassung der Stellenschlüssel wird notwendig sein, da mit den bestehenden Kapazitäten die zusätzliche Beratungsarbeit nicht geleistet werden kann

**„Ja, wenn ich das mal früher
gewusst hätte...“**

**Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit!**

RUNDSCHREIBEN-NR.: 0353/23

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-210/120
E-Mail: c.wiefling@lkt-nrw.de

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Datum: 31.05.2023
Aktenz.: 50.30.00 CW/Hä

Bundestag beschließt Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz

Bezugsrundschriften Nr. 0244/23 vom 06.04.2023, 0183/23 vom 09.03.2023 und 0153/23 vom 28.02.2023

Zusammenfassung:

Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) mit einer Reihe von Änderungen beschlossen. Hervorzuheben sind die Wiederaufnahme des gemeinsamen Jahresbetrags für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sowie der Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen vor Ort, die im Referentenentwurf bereits enthalten waren. Der DLT hatte die Gesetzesänderungen in der Anhörung im Bundestag als für sich genommen richtig, aber bei weitem nicht ausreichend kritisiert. Die Befassung im Bundesrat, dessen Zustimmung nicht erforderlich ist, steht noch aus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben LKT NRW Nr. 0244/23 vom 06.04.2023 wurde zuletzt über den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) und die grundlegende kommunale Kritik unterrichtet.

A. Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat die kommunalen Spitzenverbände in der Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag vertreten und gemeinsam mit den beiden gemeindlichen Spitzenverbänden die als **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme vom 05.05.2023 abgegeben.

Ihr ist folgende Zusammenfassung vorangestellt:

- *Es bedarf einer echten, grundsätzlichen Reform der Pflegeversicherung, um die Pflege zukunftsfest zu machen, sowohl was die Finanzierung betrifft als auch mit Blick auf das Personal und die Unterstützung der häuslichen Pflege. Ein Pflegenotstand ist bereits in wenigen Jahren nicht ausgeschlossen.*
- *Der Entwurf eines Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes dagegen enthält viele kleine Reparaturschritte. Sie sind für sich genommen richtig, werden aber nur zu kurzzeitigen und punktuellen Entlastungen führen. Der Entwurf bleibt zugleich hinter den Verabredungen im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zurück. Schon in den nächsten Jahren werden erneute Änderungen erforderlich sein.*
- *Die vorgesehene Anhebung der stationären und ambulanten Leistungssätze sowie die Dynamisierung tragen nicht einmal der Preisentwicklung Rechnung und müssen deutlich weiter gehen und früher in Kraft treten. Zudem sollten einzelne Verbesserungen wie der gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, die im Referentenentwurf noch vorgesehen waren, wieder aufgenommen werden.*
- *Zu hinterfragen ist der beschleunigte Ausbau der Personalanhaltswerte in stationären Pflegeeinrichtungen. Es ist nicht ersichtlich, dass ausreichend Pflege-, Assistenz- und Hilfskräfte zur Verfügung stehen werden. Durch die Vorgabe weiterer Ausbaustufen sind zugleich neue Belastungen der Pflegebedürftigen und der Sozialhilfe vorprogrammiert.*
- *Die vorgesehene Regulierung der Leiharbeit in der Pflege ist zu begrüßen. Allerdings sollte spezifiziert werden, dass allgemeiner Personalmangel nicht als sachlicher Grund für eine höhere Entlohnung herangezogen werden darf.*

B. Stellungnahme des Bundesrates

Auch der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf (BR-Drs. 165/23 (Beschluss), **Anlage 2**) Kritik geübt und eine Reihe von Änderungen gefordert, die auch Forderungen des DLT aufgreifen, z. B. zur Stärkung der häuslichen Pflege. Daneben sprach sich der Bundesrat für die Wiederaufnahme der Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier in den Gesetzentwurf auf und schlug konkrete Formulierungsänderungen vor, die den starken Einfluss des GKV-Spitzenverbandes und der Pflegekassen beschränken sollen.

C. Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag

Der Deutsche Bundestag hat das PUEG am 26.05.2023 in 2./3. Lesung mit den aus der **Anlage 3** ersichtlichen Änderungsanträgen beschlossen.

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind insbesondere folgende Änderungen zu nennen:

- Der gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege, der im Referentenentwurf bereits enthalten und im Regierungsentwurf gestrichen worden war, wurde wieder aufgenommen. Dies greift eine Forderung des DLT auf.
- Zur Gegenfinanzierung dieser Leistungsverbesserung wurde allerdings die Höhe der Dynamisierung der Leistungsbeträge zum 01.01.2025 von 5 % auf 4,5 % gesenkt. Dies führt dazu, dass die Anhebung noch weniger als zuvor der Preisentwicklung Rechnung trägt.
- Die Regelung des Referentenentwurfs zu Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und Im Quartier wurde gleichfalls wieder aufgenommen. Allerdings wurde die Laufzeit von fünf auf vier Jahre verkürzt und das kassenseitig vorgesehene Fördervolumen von 50 Mio. € auf 30 Mio. € pro Jahr beschränkt. Die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes, der alles Nähere bestimmen soll, sind nun im Einvernehmen mit den Ländern vorgesehen. Dies greift die Kritik der DLT an der viel zu starken Einflussnahme des GKV-Spitzenverbandes etwas auf, sichert aber noch nicht die erforderliche Ausgestaltung der Modellvorhaben vor Ort.
- Das mit dem Pflegestärkungsgesetz III eingeführte kommunale Initiativrecht für die Einrichtung von Pflegestützpunkten wird entfristet. Dies ist für sich genommen richtig, aber angesichts der mittlerweile fast überall vorhandenen Pflegestützpunkte ohne große Relevanz, zumal nach wie vor keine Anschubfinanzierung vorgesehen ist.
- Bei der Regulierung der Leiharbeit sind Bundesempfehlungen für den sachlichen Grund vorgesehen, bei dessen Vorliegen vom Gebot gleicher Löhne für Leiharbeitnehmer und Stammebelegschaft abgewichen werden kann. Der DLT hatte eine Konkretisierung des sachlichen Grundes gefordert, um ein Leerlaufen der Regelung zu vermeiden.

D. Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat, dessen Zustimmung nicht erforderlich ist, wird sich voraussichtlich am 16.06.2023 im zweiten Durchgang mit dem PUEG befassen. Es ist davon auszugehen, dass er das Gesetz passieren lassen wird.

Das Inkrafttreten der Regelungen ist zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgesehen. Die Anhebung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen sowie der Sachleistungen und des Pflegegeldes im ambulanten Bereich erfolgt zum 01.01.2024, die Dynamisierung der stationären und ambulanten Leistungen zum 01.01.2025 und 01.01.2028. Der gemeinsame Jahresbeitrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ist zum 01.07.2025 vorgesehen, für Eltern pflegebedürftiger Kinder und junger Erwachsener mit Pflegegrad 4 oder 5 schon ab 01.01.2024. Die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den Modellvorhaben vor Ort und im Quartier müssen bis zum 30.06.2024 vorliegen.

Über den Fortgang wird unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Wiefling', written in a cursive style.

Dr. Christian Wiefling

Anlagen